

Mund-Nasen-Bedeckung

Bei allen Kinder- und Familienprogrammen müssen Mitarbeiter*innen eine FFP2-Maske tragen. Für Teilnehmer*innen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) ab 6 Jahren besteht ebenfalls eine Maskenpflicht (hier reicht eine einfache MNB aus). Das Tragen einer medizinischen Maske (sog. „OP-Maske“) ist empfohlen. Dabei ist darauf zu achten, dass die OP-Maske enganliegend getragen wird.

Tragepausen: Teilnehmende dürfen die MNB auf den Pausenflächen kurzfristig abnehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand gesorgt ist. Während einer effizienten Stoßlüftung der Räume dürfen die Teilnehmenden die MNB am Platz kurzfristig abnehmen.

Projektbezogene Hygienekonzepte

Für die **jeweiligen Einzelprojekte** werden von den jeweiligen Projektleitungen räumliche, organisatorische und inhaltliche **Konzepte** erstellt, welche die Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen garantieren.

Um die Umsetzung der Maßnahmen sicherstellen zu können, sollen und dürfen auch **mehr Mitarbeiter*innen** für ein Projekt gleichzeitig eingesetzt werden, als das ansonsten üblich ist.

Die Mitarbeiter*innen werden vor dem Projekt bzgl. der geltenden Hygienemaßnahmen **geschult**.

Sollte es sich unter besonderen Umständen ergeben, dass die folgenden Maßnahmen im Projekt nicht umgesetzt werden können (Regen, zu große Gruppen), kann und muss das **Projekt unterbrochen** oder abgebrochen werden.

Maximale Personenanzahl

In Außenbereichen

Hier werden Spielflächen und Arbeitsplätze ausgewiesen, gekennzeichnet und ggf. abgesperrt und eine max. Personenanzahl festgelegt, welche die Einhaltung der Abstandsregelung von mind. 1,50m zu anderen Personen gewährleistet (etwa 10m² pro Person). Für Familienangehörige und Angehörige eines gemeinsamen Haushalts gilt die Abstandsregelung nicht, so dass diese sich auch gemeinsam an einem Arbeits-/Spielplatz aufhalten können.

In der LEO 61

- Eingangsbereich: 1 Person + eine Familie (beide mit MNB)
- SLW: 3 Personen (in Bewegung, ca. 10m²/Person) / 6 Personen (mit festem Arbeitsplatz, ca. 4m²/Person)
- Chill-Area: 1 Person (in Bewegung) / 2 Personen (mit festem Arbeitsplatz)
- Medienraum: 3 Personen (in Bewegung) / 6 Personen (mit festem Arbeitsplatz)

Die **Einhaltung der Vorgaben wird durch eine*n zuständigen Mitarbeiter*in** sichergestellt. Ggf. muss ein Wartebereich realisiert werden (inkl. Abstandsmarkierungen etc.).

Zugangsbeschränkung und Wegführung zur Vermeidung von Menschenansammlungen

Für alle Angebote wird eine **Voranmeldung** empfohlen.

Die **Hygieneregeln** werden gegenüber den Teilnehmenden klar **kommuniziert** (z.B. als Aushang oder mündlich).

Personen mit **Erkältungssymptome** sind nicht zugelassen. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass ausschließlich gesunde Kinder und Eltern an dem Angebot teilnehmen dürfen. Es werden die wichtigsten Hygieneregeln (s.o.) kommuniziert und auf das nötige Verhalten hingewiesen.

Zur Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherstellung des Mindestabstands unter den Teilnehmenden/Mitarbeitenden ist ein **Betreten der geschlossenen Projekträumlichkeiten** (z.B. LEO 61) nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet, der aufzubehalten ist bis die Teilnehmenden an den ihnen individuell zugeteilten und mit eigenen Materialien ausgestatteten Arbeitsplätzen Platz genommen haben. Die Arbeitsplätze werden nach jedem Projekt gereinigt und desinfiziert.

Es ist darauf zu achten, dass sich auf den Outdoor-Projektgeländen **keine Menschengruppen** aufhalten => Abstandsmarkierungen und Richtungspfeile werden angebracht, kommuniziert und kontrolliert

Es wird sichergestellt, dass die **Sanitäranlagen** der Veranstaltungsräume nur einzeln aufgesucht und diese regelmäßig während und nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.

Sicherung des Mindestabstands von 1,5 m und Regelung zu Mund-Nasen-Bedeckung

Die Einhaltung eines **Mindestabstands von mind. 1,5 m** zwischen den Teilnehmenden, während und nach der Veranstaltung wird sichergestellt. Kann der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, z.B. um einem Kind etwas zu erklären, müssen Kind/Jugendliche*/r/Erwachsener und Mitarbeiter*in eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Gruppengröße wird so gewählt, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden. Ggf. wird die Teilnehmerzahl entsprechend begrenzt.

Es werden i.d.R. **keine Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung** gestellt. Eigene müssen mitgebracht werden. Für Ausnahmefälle stehen Einweg-Mund-Nasen-Bedeckungen am Projektort zur Verfügung.

Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.

Es findet **kein Austausch von Arbeitsmaterialien** statt. Das Berühren derselben Gegenstände wird möglichst vermieden. Sollten verschiedene Personen denselben Gegenstand nutzen muss dieser vor der Weitergabe gereinigt werden.

Der Veranstaltungsraum wird **regelmäßig gelüftet** (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).

Die Teilnehmenden werden (persönlich oder über Aushänge) über die getroffenen **Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung informiert**. Falls möglich, sollen Informationen auch in anderen relevanten Sprachen sowie in leichter Sprache zur Verfügung stehen.

Es gibt einen separaten und voneinander getrennten **Eingangs- und Ausgangsbereich**.

Reinigung/Desinfektion häufig genutzter Flächen

Es wird die Möglichkeit zum **Hände waschen** mit Flüssigseife und Papierhandtüchern bereitgestellt. Die Teilnehmer*innen werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

Arbeitsplätze, Türklinken, Lichtschalter und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien werden **nach dem Gebrauch gereinigt** und ggf. desinfiziert. Abwischen mit feuchtem Lappen und Reinigungsmittel reicht in der Regel aus.

Datenerhebung der Teilnehmenden zur Nachverfolgbarkeit von Kontakten

Um eine **Kontaktpersonenermittlung** im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Mitarbeitenden zu ermöglichen, werden bei **Kursangeboten** die Kontaktdaten der Teilnehmenden im Rahmen der Kursanmeldung aufgenommen. Gleiches gilt für Angebote mit Anmeldung im Freien. Bei **offenen Programmen ohne Anmeldung** im Freien ist die Datenangabe für die Sorgeberechtigten **verpflichtend und Voraussetzung für die Teilnahme am Programm**. Wir nehmen die Daten auf, um die Sorgeberechtigten im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles zu benachrichtigen und bitten im Gegenzug darum, uns ebenfalls bei Bekanntwerden eines COVID-19 Falles bei den Teilnehmenden zu benachrichtigen.

Aufgenommen werden:

- Name, Vorname
- Adresse *oder*
- Telefonnummer *oder* E-Mail-Adresse
- Zeitraum des Aufenthaltes

Die Daten werden entweder über eine persönliche Anmeldung im Vorfeld oder mit Hilfe der Zettel im Anhang erfasst. Die Dokumentation wird so gehandhabt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nur auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt und zu diesem Zweck vier Wochen aufbewahrt.

Bei der **Anmeldung von Gruppen oder Schulklassen** reicht die Erhebung der Kontaktdaten der aufsichtführenden Begleitperson (Lehrer*in, Erzieher*in o.ä.) aus.

Die Inhalte des angehängten **Informationsschreibens zur Datenerfassung** werden mündlich vermittelt. Eine Kopie des Schreibens kann gerne bei Bedarf ausgehändigt werden.

Lebensmittel

Es werden von uns keine Lebensmittel für die Teilnehmenden zubereitet und herausgegeben. In Ausnahmefällen können gekaufte, einzeln verpackte, oder von einem Catering-Service vorbereitete und portionierte, Getränke und Lebensmittel ausgegeben werden. Die Abgabe von Speisen erfolgt ausschließlich über Mitarbeiter*innen, eine Abgabe unverpackter Speisen (zum Beispiel Obst als Nachtisch oder am Nachmittag) wird so durchgeführt, dass das Infektionsrisiko nicht erhöht wird, zum Beispiel kann sich jedes Kind nach dem Händewaschen selbst ein Stück Obst entnehmen. Bei Essenseinnahme in der Gruppe kann eine Selbstbedienung mit eigenständigem Einschenken beziehungsweise Schöpfen erfolgen. Kinderdienste beim Eindecken und Abräumen sind innerhalb der Tischgemeinschaft ebenfalls möglich.

Eine gemeinsame Speisenzubereitung mit den Kindern sollte nicht erfolgen, jedoch können Angebote im Bereich der Ernährungsbildung durchgeführt werden (pädagogisches Kochen und Backen).

Die Kinder sollten untereinander keine Speisen probieren.

Schlussbestimmung

Die Regelungen der aktuellen gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

Vielen Dank und bleibt gesund!

Den oben aufgeführten Infektionsschutz- und Hygiene(spiel)regeln liegen folgende Quellen zugrunde:

Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12

Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

<https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html>

Hinweise zum Umgang mit Coronavirus (SARS-CoV-2)

in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII des Bayerischen Jugendrings

<https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>

Sars-CoV2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz-massnahmen.html>